

Hundeanmeldung

Anzeige der Hundehaltung auf der Grundlage des § 2 Ordnungsbekanntmachende Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV vom 24.06.2024)

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin			
Familienname, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail	
Angaben zum Hund / zur Hündin			
Hunderasse / Kreuzung (bei Mischlingen bitte Angabe der dominierenden Rasse)			
Wurfdatum	Rufname	Tag der Anschaffung	
Widerristhöhe (cm)	Gewicht (kg)	Geschlecht	
Farbe / besondere Merkmale		Anzahl der Hunde im Haushalt	
Mikrochip-Transponder-Nr.:	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

§ 2 Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht

- (1) Ein Hund, der älter als acht Wochen ist, ist auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und im Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- (2) Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich das Halten des Hundes anzuzeigen. Die Rasse, das Wurfdatum sowie die Farbe des Hundes und die unveränderliche Nummer des Mikrochips sind mitzuteilen und auf Anforderung erforderliche Nachweise zu erbringen. Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit maßgeblichen Umstände sowie der Name, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort sowie die gegenwärtige Anschrift der Halterin oder des Halters sind zusammen mit der Anzeige nach Satz 1 mitzuteilen. Zu den maßgeblichen Umständen zählen auch Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen ergangen sind.

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Zossen zur Bearbeitung meines Antrages unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in Hundehalter/in